



Detaillierte Marktordnung Kunsthandwerkermarkt Aesch

Organisationskomitee

Das OK organisiert sich selbständig. Die Anweisungen der Marktaufsicht sind zu befolgen. Die Entscheide des OK sind endgültig und können nicht angefochten werden. Die Markteinheiten werden nur vom OK-Kunsthandwerkermärt vermietet.

Das OK erteilt keine Monopole auf die angebotenen Produkte.

Teilnahmebedingungen

Es dürfen nur handgefertigte Produkte verkauft werden. Eingekaufte Ware, welche weiterverkauft wird, können wir leider nicht berücksichtigen.

Es dürfen nur Waren, welche auf dem Anmeldeformular aufgeführt sind, angeboten und verkauft werden.

Standplatz

Jedem Ausstellenden wird die von ihm reservierte Markteinheit (Marktstand, Cabanas oder Stellplatz), vom OK zugewiesen. Für spezielle Events kann das OK Bewilligungen erstellen.

Öffnungszeiten:	Freitag	von 17.00 bis 21.00 Uhr
	Samstag	von 12.00 bis 20.00 Uhr
	Sonntag	von 10.00 bis 18.00 Uhr

Diese Zeiten sind verbindlich, die Markteinheiten dürfen nicht vor Marktende abgeräumt werden.

Bei guter Besucherzahl darf länger geöffnet bleiben.

Annullierung

Das Einzahlen der Marktgebühren gilt als definitive Anmeldung. Nach Eingang der Standgebühren wird kein Geld (Teilnahmegebühren) zurückerstattet.

Markteinheit

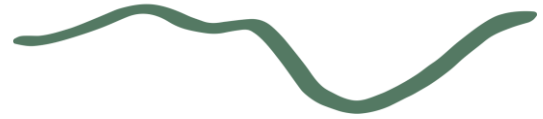
In die Markthäuschen dürfen **keine Nägel, Schrauben, Klammern und dergleichen eingeschlagen werden** (Schnüre, Befestigungsklammern oder Drähte benutzen). Für Beschädigungen haftet der Standbenutzer. Markteinheiten müssen in dem Zustand, wie sie übernommen wurden, zurückgegeben werden. Im Widerhandlungsfall werden die Reparaturarbeiten dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

Eine ansprechende Präsentation der Waren ist im eigenen Interesse selbstverständlich.

Es ist wünschenswert, dass die Kunstwerke beschriftet und der Preis angebracht wird. Der Name des Teilnehmers ist gut sichtbar auf einem Schild an der Markteinheit anzubringen.

Es ist unzulässig Lautsprecheranlagen zur Anpreisung von Waren zu benutzen. Das Anschlagen und/oder Verteilen von Werbematerial auf dem Marktgelände bedarf der Zustimmung des OK.

Musik ist nur in Absprache mit dem OK und den Standnachbarn in unaufdringlicher Lautstärke erlaubt.



Licht und Strom

Es wird auf dem Gelände diverse Stromtableaus haben. Nicht jeder Teilnehmer erhält einen direkten Zugang zum Tableau. Verbindet eure Standeinheit mit dem Nachbarn reihum und danach auf das Stromtableau. Die Stromverbindung durch Kabelrollen, vom Standort zum Nachbarn, ist Sache des Teilnehmers. Das Marktgelände wird beleuchtet. Die Markteinheit zu beleuchten ist Sache der Teilnehmer. Pro Markteinheit darf der elektrische Gesamtverbrauch total 2300 Watt nicht übersteigen. Bitte Anmeldung beachten.

Die Elektrogeräte sind separat mit der Verbraucherleistung (Kwh) auf dem Anmeldeformular aufzulisten

Sicherheit

Die Elektroeinheiten der Teilnehmer sind so anzubringen, dass durch sie keine Brandgefahr entstehen kann. Die Kosten zur Erhebung von Schäden durch Überbeanspruchung oder unsachgemässen Gebrauch der elektrischen Infrastruktur werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Das Marktareal wird von einem Sicherheitsdienst überwacht. Die einzelnen Markteinheiten werden nicht überwacht. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer, die zum Schutz ihres Eigentums erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Essen und Getränke

Esswaren- und Getränkeverkauf am Standplatz sind nicht gestattet. (Ausnahmen, angemeldete Gastrobetriebe)

Abfall

Täglich nach Verkaufschluss müssen die Markteinheiten und der unmittelbar angrenzende Grund vom jeweiligen Standbetreiber gereinigt werden. Das Markthäuschen ist besenrein zu verlassen. Abfallentsorgung ist Sache des Teilnehmers. Der Abfall ist in die gratis Mulden zu entsorgen und nicht in die Abfallbehälter auf dem Marktareal.

Die Marktordnung ist für alle Marktteilnehmer verbindlich.

Rechte des OK

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Marktordnung wird der betreffenden Marktteilnehmer für weitere, zukünftige Märkte nicht mehr berücksichtigt. Das OK behält sich das Recht vor, Werke oder Teilnehmer zurückzuweisen. Eine Begründung muss nicht erfolgen.

Kontakt

OK-Präsidentin
Isabelle Wipf
Im Egg 53
4147 Aesch
079 789 65 58
info@attraktivesaesch.ch
www.kunstmaert.ch